



An alle Nachführungsgeometer und kommunalen Vermessungsämter im Kanton Zürich

15. Dezember 2022

Rundschreiben AV 2022 / 3
Laufende Nachführung der Amtlichen Vermessung
- Honorare 2023
- Nachführung: Abschluss 2022
- Elektronische Signatur
Luftbild- und Höhenprodukte

Sehr geehrte Damen und Herren

A Honorierung der Arbeiten in der Amtlichen Vermessung

1 Stundenansätze 2023

Die Vermessungsaufsicht hat die Teuerungsberechnung der maximalen Stundenansätze basierend auf der Norm SIA 126 durchgeführt. Diese berücksichtigt neben dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) auch den Schweizerischen Lohnindex (SLI) des Bundesamtes für Statistik. Im Sinne von § 17 KVAV werden die maximalen Stundenansätze wie folgt festgelegt:

A	B	C	D	E	F	G	$\frac{3}{4}$ G	$\frac{1}{2}$ G
242	189	163	138	115	105	101	75.75	50.50

Beträge in Franken

Die Einstufung in die Kategorien A bis G erfolgt gemäss Rundschreiben AV 2018 / 3 und dem zugehörigen Schema V3.2 vom 1. Oktober 2018. **Wir bitten Sie, die Personaleinsatzliste vollständig auszufüllen und bis spätestens 31. Januar 2023 an uns zurückzusenden.**

Es sind nur Personen aufzulisten, die in der AV tätig sind. Die Fachleute, welche gemäss Weisung AV02, Kap. 4.3 die Bestätigung im Sinne von § 3 Abs. 1 lit. a BVV ausstellen dürfen, sind in der dafür vorgesehenen Spalte mit «X» zu bezeichnen. Ersteinstufungen sowie Änderungen der Einstufung gegenüber dem Vorjahr sind zu begründen. Mit der Genehmigung der Personaleinsatzliste bestätigt die kantonale Vermessungsaufsicht diese Fachleute als Berechtigte. Die genehmigte Liste ist der Gemeinde bzw. der Baubewilligungsbehörde zuzustellen.

2 Anwendungsfaktoren 2023

Die Kommission «Preisbasis» hat gestützt auf die Teuerungsberechnung gemäss Norm SIA 126 den Anwendungsfaktor berechnet und ihn gleich belassen.

Für die Honorarordnung HO33 gilt wie bisher der Anwendungsfaktor **1.23**.

3 Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt ab 1. Januar 2023 unverändert **7.7%** und ist in den oben erwähnten Stundenansätzen und Anwendungsfaktoren nicht enthalten.

B Ablieferung der Unterlagen über die Nachführungstätigkeit

Für das Erstellen der Berichte über die Nachführungstätigkeit und Datenabgaben, zur dezentralen Sicherstellung der Vermessungswerke, für amtsinterne Tätigkeiten und für die statistischen Erhebungen des Bundes sind uns bis **spätestens 31. März 2023** die unter den Punkten 1 - 4 verlangten Unterlagen abzuliefern.

1 Ausweis über die Nachführung / Kostenzusammenstellung

(in Papierform)

- Ausweis über die Nachführung für 2022 vollständig ausgefüllt.
- Kostenzusammenstellung sämtlicher Mutationen mit mindestens folgendem Inhalt:
 - Mutationsnummer,
 - Kurztext,
 - Kosten (2022 abgerechnet) inkl. Material, exkl. Gebühren, exkl. Mehrwertsteuer,
 - Gemeindegebühren,
 - Gesamttotal der Mutationskosten und der Gemeindegebühren.

2 Statistische Angaben über die Planabgaben 2022

Der volkswirtschaftliche Nutzen der AV lässt sich vor allem am Vertrieb der Daten messen. Die Erhebung über die Plan- und Datenabgaben ist deshalb für die Statistik des Bundes und für die AV im Kanton Zürich von grosser Bedeutung.

Für das Jahr 2022 sind wieder neben der Abgabe von grafischen Produkten (analog und digital) auch die Anzahl ausgestellter Richtigkeitsbestätigungen im Formular «Ausweis über die Nachführung und die Planabgaben der amtlichen Vermessung» anzugeben. Es können die aufsummierten Werte gemäss dem Register „Statistik AV“ des offiziellen Excel-Abrechnungsf formulars verwendet werden.

3 Sicherstellungsakten

3.1 Datensicherungsdokument

Die technischen und organisatorischen Massnahmen zur Datensicherung sind **für jedes selbständige EDV-System in einem Datensicherungsdokument** festzuhalten. Dieses basiert auf der Schweizer Norm 612010-2000: Vermessung – Informatiksicherheit – Sicherheit und Schutz von Geodaten und ist periodisch auf seine Aktualität hin zu überprüfen.

Sie haben letztmals im Jahr 2020 das Formular „Informatiksicherheit Periodische Berichterstattung“ abgeliefert. Die periodische Berichterstattung wird in Abständen von 2 bis 3 Jahren eingefordert.

Im Jahr 2023 ist das Formular „Informationssicherheit Periodische Berichterstattung“ abzuliefern.

3.2 AV-Daten

Gemäss Weisung AV02, Kap. 2.5 sind die AV-Daten (Grunddatensatz) bei einer Änderung an das Datenportal DAV ZH zu liefern. Das DAV ZH archiviert diese Daten jährlich und stellt die AV-Daten sicher.

4 Datenverwaltungsdokument

Die kantonale Vermessungsaufsicht hat an der AV-Tagung 2021 ein Muster für ein Datenverwaltungsdokument vorgestellt.

Im Jahr 2023 ist das überarbeitete Datenverwaltungsdokument abzuliefern.

Die künftigen Überprüfungen werden danach periodisch gemeinsam mit dem Formular «Informationssicherheit Periodische Berichterstattung» fällig.

C Digitales Unterzeichnen von Plänen

In der Schweiz ist die **qualifizierte elektronische Signatur (QES)** rechtlich der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt. Sie wird persönlich ausgestellt und kann für alle Arten von Rechtsgeschäften sowie Eingaben bei Behörden und Gerichten eingesetzt werden. Die elektronische Signatur muss dabei mithilfe eines vom Bund anerkannten Anbieters von Zertifizierungsdiensten (vgl. Art. 3 ff. des Bundesgesetzes vom 18. März 2016 über die elektronische Signatur) vorgenommen werden. So wird garantiert, dass die oder der Unterzeichnende identifiziert ist und das Dokument anschliessend nicht mehr verändert werden kann.

Die QES kann ab sofort auch in der AV eingesetzt werden, insbesondere bei der Unterzeichnung von Katasterplänen oder Situationsplänen für die Baueingabe im Format PDF. Dabei ist zu beachten, dass in einem solchen Fall die Bestätigung für das digitale Dokument gilt, nicht aber für dessen Ausdruck. Beglaubigungen generell (Plan für das Grundbuch, Mutationsurkunden) sowie weitere analog abgegebene Pläne sind dementsprechend nach wie vor handschriftlich zu unterzeichnen. Die Weisung AV09 wird per 1. Oktober 2023 entsprechend angepasst.

Weitere Informationen zur elektronischen Signatur finden Sie unter <https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/digital-und-internet/digitale-kommunikation/elektronische-signatur.html>

D Luftbild- und Höhenprodukte

Die Produkte der Befliegungen Sommer 2020 und Frühjahr 2021/22 sind fertiggestellt und werden per 31.12.2022 als Open Data zur Verfügung gestellt. Dazu gehören Orthofotos mit 5cm Bodenauflösung oder digitale Terrain-/Oberflächenmodelle aus Laserscanning mit 16 Punkten/m².

Die Produkte können über verschiedene Arten kachelweise bezogen werden:

- Im GIS-Browser unter <https://maps.zh.ch>
- Im Downloadverzeichnis <https://maps.zh.ch/download/>

Die Daten werden zusätzlich auch als WMS-Dienst verfügbar sein. Weitere Informationen finden Sie im Geodatenkatalog [geolion.zh.ch](https://geodaten.zh.ch) bei den Geodatenprodukten [Nr. 330](#) (Orthofotos und Satellitenbilder) und [Nr. 1078](#) (Höhendaten).

Freundliche Grüsse

Bernard Fierz

Die erwähnten Dokumente und Formulare sind verfügbar unter:

- Rundschreiben mit allen Formularen und Merkblatt:
<https://www.zh.ch/vermessung> → Vermessungsaufsicht → Rundschreiben 2022/3